



An den Grossen Rat

19.5439.02

JSD/P195439

Basel, 2. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2020

## **Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend «Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 den nachstehenden Anzug Alexander Gröflin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Mit etwas Verzögerung zu den Städten in Kalifornien hat in Basel der harte Kampf um den E-Scooter Markt begonnen. Gleich mehrere Unicorn Anbieter - Startup- Unternehmen mit einer Marktbewertung von über einer Milliarde US-Dollar – platzieren E-Scooter zur Miete in der Stadt. Das Ziel einer solchen aggressiven Strategie ist klar: Wenn sich ein Anbieter etabliert hat und die Nutzerinnen und Nutzer sich an einen Dienst gewöhnt haben, beginnt das Cross-Selling von weiteren Dienstleistungen und/oder Produkten über die App. Bis es jedoch soweit ist, dass sich ein einzelner Anbieter gegenüber allen anderen durchgesetzt hat, werden wir mit einem E-Scooter Wildwuchs sondergleichen konfrontiert.

Das Kernproblem liegt neben Unternehmenspleiten oder dem Elektroschrott hauptsächlich an den Nutzern, denen es schlicht egal zu sein scheint, dass mehrere aneinandergereihte E-Scooter auf dem Trottoir ein Hindernis darstellen. Auch kalifornischen Städte mussten sich bereits diesem Wildwuchs annehmen und sind dazu übergegangen, das Problem an der Wurzel zu packen und die verantwortlichen Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. In Kalifornien werden nicht ordnungsgemäss abgestellte E-Scooter mit einem Foto dokumentiert und gebührenpflichtig abgeschleppt und können anschliessend durch Bezahlung der Gebühr ausgelöst werden. Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen ein höheres Augenmerk auf die Einhaltung der Verkehrsregeln ihrer Nutzer eingehen oder zumindest noch stärker darauf hinweisen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Velosammelstelle neu E-Scooter, die das Trottoir blockieren, einsammeln kann.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Gianna Hablützel-Bürki, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Jörg Vitelli, Michelle Lachenmeier, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier, Beat Leuthardt»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Grundsätzlich gelten sowohl bezüglich des Fahrens – mit Ausnahme der Altersvoraussetzungen – wie auch des Abstellens von E-Trottinets dieselben Regeln wie für Fahrräder. Im Verkehr ist die Benützung von Radwegen und Radstreifen obligatorisch, das Fahren auf dem Trottoir verboten und die Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder» zulässig. Auch das Parkieren auf dem

Trottoir ist erlaubt, sofern für Fussgänger eineinhalb Meter Platz bleibt, sie keine Behinderung darstellen und zudem keine Markierung oder Signalisation das Parkieren verbietet.

Vor diesem Hintergrund kann die Kantonspolizei Basel-Stadt schon heute E-Trottinets einsammeln und im Zentralen Sicherstellungsort für Zweiradfahrzeuge unterbringen. Allerdings muss auch beim Wegschaffen dieser Fahrzeuge sowohl die Gesetzmässigkeit als auch die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. So können vorschriftswidrig, hindernd, gefährdend oder nicht betriebssichere bzw. defekte auf öffentlichem Grund abgestellte Fahrzeuge durch die Polizeiorgane gemäss § 12 Abs. 1 der Verordnung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsverordnung, StVO, SG 952.200) zwar blockiert oder weggeschafft werden, jedoch nur sofern ihre Halterin oder ihr Halter bzw. ihre Besitzerin oder ihr Besitzer nicht innert nützlicher Frist erreicht werden kann oder der polizeilichen Aufforderung nicht Folge leistet.

Da es sich bei den meisten E-Trottinets in Basel um Verleih-Fahrzeuge handelt, ist die Halterin – namentlich die Verleihfirma – bekannt. Wie oben ausgeführt, dürfen Fahrzeuge durch die Kantonspolizei grundsätzlich nur weggeschafft werden, sofern eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Halterin oder dem Halter erfolglos blieb. Stellen sie ein Verkehrshindernis dar und kann die Halterin oder der Halter die betreffenden Fahrzeuge nicht innert nützlicher Frist selbst entfernen, schafft die Kantonspolizei diese weg. In Fällen, in denen die Halterin oder der Halter der Kantonspolizei bekannt ist, werden zudem Lenkerermittlungen vorgenommen und bei Verstössen Ordnungsbussen ausgestellt.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend «Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin